



STADT ZUG

P r o t o k o l l 24

über die Verhandlungen des

G r o s s e n G e m e i n d e r a t e s v o n Z u g

Dienstag, den 15. Dezember 1964, 17.00 - 20.00 Uhr, im
Kantonsratssaal

Vorsitz

Ratspräsident Dr. Josef Niederberger

Protokoll

Stadtschreiber Dr. Kurt Meyer

Namensaufruf

Anwesend sind 39 Mitglieder

Entschuldigt abwesend ist Herr F. Stucky

Vom Stadtrat sind anwesend die Herren R. Wiesendanger, F. Jost,
Dr. Ph. Schneider und W.A. Hegglin.

Entschuldigt abwesend ist Herr Stadtrat A. Sidler.

E i n g ä n g e

Motionen keine

Interpellationen keine

Postulate

Postulat Dr. A. Bussmann namens der Geschäftsprüfungskommission betreffend die Erstellung eines eigenen Verwaltungsgebäudes

Dr. A. Bussmann hat in seiner Eigenschaft als Präsident der Geschäftsprüfungskommission im Namen und Auftrag der Geschäftsprüfungskommission folgendes Postulat eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, die Erstellung eines eigenen Verwaltungsgebäudes zu prüfen, wobei in den Raumbedarf die der Stadt gehörenden Liegenschaften am Kolinplatz einbezogen und als Standort des Verwaltungsgebäudes der heutige Standort der Kaserne und als Parkplatz die Verwendung des Kasernenplatzes studiert werden sollte. Dem Gemeinderat ist in nützlicher Frist Bericht zu erstatten.

Begründung: Im Jahre 1945 erwarb die Einwohnergemeinde die Liegenschaft von Dr. Gustav Bossard am Kolinplatz. Durch diesen Ankauf konnte damals die Stadtverwaltung 10 - 12 Büros unterbringen. Im Jahre 1954 kaufte die Einwohnergemeinde das Haus "Schwarzer-Schuhmacher", um die unbefriedigten Raumverhältnisse in den Büros der städtischen Verwaltung zu verbessern. 1960 konnte die Liegenschaft Kolinplatz 8 erworben werden und der Stadtrat verlangte ein Jahr später einen Kredit für die Erstellung von Projekt und Kostenvoranschlag für einen Neubau des Kolin- und des Fridlinhauses. Gleichzeitig verlangte der Rat einen Kredit für die Erstellung von Projekt und Kostenvoranschlag für den Umbau des Kanzleigebäudes und die Anpassung des Schuhmacherhauses. Mit dem Ankauf all dieser Liegenschaften hat der Stadtrat immer wieder grundsätzlich als Sitz der städtischen Verwaltung den Kolinplatz betrachtet. Es ist auch beabsichtigt, die Liegenschaft Bossard, Schwerzmann, Pfauen und Wölkner zu erwerben oder zuzumieten. Im Zeitpunkt, in dem das Knabensekundarschulhaus an der St. Oswaldsgasse durch einen Umzug der Schule nach dem neuen Loreto-Schulhaus frei wird, kann das Stadtbauamt in dieses Gebäude einziehen.

Im Bericht des Stadtrates im Jahre 1961 hiess es:
Die Verwirklichung dieser Planung dürfte einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren beanspruchen. Zuzufolge der verschiedenen Abbruch-, Neu- und Umbauarbeiten wird während dieser Zeit stets eine grössere Anzahl Büros nicht benützbar sein. Eine gegenüber heute noch stärkere Zusammendrängung der Verwaltung ist zuzufolge der bereits vorhandenen prekären Platzverhältnisse auch kurzfristig absolut unmöglich. Die grosse Nachfrage nach Büroräumen in unserer Stadt macht es notwendig, auch bei Mietlösungen frühzeitig zu disponieren. Daher entschloss sich der Stadtrat, im Neubau "Zentrum" am Hirschenplatz zwei Stockwerke mit Bezugsbereitschaft 1962 zu mieten. In der Zwischenzeit erhöhte man die Bürofläche in diesem

Hause nochmals. Bis heute wurden grössere Kredite bewilligt, ohne dass der Stimmbürger oder der Gemeinderat von einem Neubauprojekt oder Kostenvoranschlag Kenntnis nehmen konnte.

Für die Uebernahme des 3. Stockwerkes, südlicher Teil im Hause "Zentrum" wird infolge Räumung des Kolinhauses wieder ein Kredit verlangt. Anschliessend soll dem Gemeinderat ein Antrag zur Krediterteilung für einen teilweisen Umbau im Kolinhaus vorgelegt werden. Einzelne Büros und Abteilungen werden von Liegenschaft zu Liegenschaft "verschoben". Dem Vernehmen nach ist der Stadtrat weiterhin auf der Suche nach Verwaltungsliegenschaften, die zum Teil ausserhalb der festgelegten Zone sich befinden. Dies würde aber zu einer unbeliebten, teuren und dezentralisierten Verwaltung führen."

Vom Eingang des Postulates wird Kenntnis genommen und dieses auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung gesetzt.

<u>Kleine Anfrage</u>	keine
<u>Petitionen</u>	keine
<u>Zuschriften</u>	keine
<u>Mitteilungen</u>	keine

Verhandlungsgegenstände

1. Protokoll der Sitzung vom 1. Dezember 1964.
2. Gemeinderatsbeschluss betr. Projektierung der Schulanlage Loreto - Kreditbegehren.
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 51.
3. Gemeinderatsbeschluss betr. Abänderung der Bilanzbewertungs- und Abschreibungstabelle vom 13. November 1953.
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 49.
4. Voranschlag der Stadt Zug pro 1965.
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 48 und der Geschäftsprüfungskommission.
5. Gemeinderatsbeschluss betr. die Korrektur und den Ausbau des Bellevueweges, Festlegung der Strassen- und Baulinien.
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 34 und der Baukommission.

6. Gemeinderatsbeschluss betr. Anwendung der Bauordnung Guggital für das Gebiet der Gimmenen.
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 50.
7. Gemeinderatsbeschluss betr. die Erstellung weiterer Parkplätze beim Friedhof St. Michael - Kreditbegehren.
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 53.
8. Gemeinderatsbeschluss betr. die Projektierung einer Sanitäts-hilfsstelle bei der Schulanlage Loreto - Kreditbegehren.
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 52.

V e r h a n d l u n g e n

1. Protokoll

Dr. A. Bussmann bemerkt zum Protokoll Nr. 23 vom 1. Dezember 1964, Traktandum 3, Gemeinderatsbeschluss betreffend die Korrektur und den Ausbau des Bellevueweges, dass Stadtrat A. Sidler auf eine Anfrage von ihm erklärt habe, ein Anschluss des Bellevueweges an die Gimmenenstrasse südlich des Bruibachtobels sei aus topographischen Gründen nicht möglich.

A. Merz hält fest, dass er auf Seite 382 in der ersten Zeile als Votant festgehalten sei. Das betreffende Votum sei aber von Stadtrat A. Sidler abgegeben worden.

Der Rat nimmt von diesen Berichtigungen Kenntnis und genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 1. Dezember 1964.

2. Gemeinderatsbeschluss betreffend die Projektierung der Schulanlage Loreto

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 51

Ratspräsident Dr. J. Niederberger schlägt vor, das Geschäft der gemeinderätlichen Baukommission zu überweisen.

Dr. A. Bussmann stellt den Antrag, die gemeinderätliche Baukommission sei zu diesem Zweck von 11 auf 15 Mitglieder zu erweitern.

Der Rat stimmt diesen Anträgen stillschweigend zu und erweitert die Baukommission wie folgt:

Werner Berger
Dr. Robert Imbach
Dr. Peter Sacchetti
Paul Scherrer

Das Geschäft ist damit der erweiterten Baukommission zur Antragstellung überwiesen.

Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Geschäft stellt H. Schmid folgende Motion:

"Der Stadtrat wird beauftragt:

1. Im Zusammenhang mit der Projektierung der Loreto-Schulanlage abzuklären, wieviel Mehrkosten eine Vergrösserung des Lehrschwimmbeckens auf die minimale Länge von 25 m verursachen würde.
2. Dem Gemeinderat Bericht und Antrag zu stellen, ob eine solche Vergrösserung den Bedürfnissen unserer Stadt entsprechen und ob ein solcher Ausbau vorzunehmen sei."

Zur Begründung seiner Motion verweist der Motionär auf die Tatsache, dass die Seeverschmutzung immer weiter fortschreite. Zudem sei auch im Winter eine Möglichkeit zu schwimmen sehr wünschenswert. Mit Rücksicht darauf, dass die Stadt noch zu klein sei, um einen einigermaßen rentablen Betrieb eines Hallenschwimmbades zu gewährleisten, komme ein solches für Zug in den nächsten Jahren nicht in Frage. Im Zusammenhang mit dem Einbau eines Lehrschwimmbeckens in der Schulanlage Loreto stelle sich nun aber doch die Frage, ob dieses Lehrschwimmbecken nicht ohne Übertriebene Kosten etwas grösser erstellt werden könnte, damit auch die Bevölkerung davon profitieren könnte.

Stadtrat Dr. Ph. Schneider erklärt, dass das vorgesehene Lehrschwimmbecken den Normalien entspreche. Das Lehrschwimmbecken sei an Stelle einer weiteren Turnhalle vorgesehen, weil man beabsichtige, die im Gesetz vorgesehene dritte Turnstunde durch Schwimmunterricht zu ersetzen. Am Abend sei das Lehrschwimmbecken frei und könne selbstverständlich den Vereinen und der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Es sei deshalb durchaus in Ordnung, wenn im ganzen Zusammenhang geprüft werde, ob und mit welchen Kosten das Lehrschwimmbecken etwas grösser erstellt werden könnte. Der Stadtrat wäre deshalb bereit, die Motion als Postulat entgegenezunehmen.

H. Schmid begrüsst die Ausführungen des Schulpräsidenten, möchte aber trotzdem an der Motion festhalten, damit die Prüfung sicher vorgenommen werde.

Stadtrat Dr. Ph. Schneider sichert dem Motionär zu, dass diese Frage bestimmt geprüft werde, auch wenn die Motion in ein Postulat umgewandelt werde.

H. Schmid erklärt sich auf diese Zusicherung bereit, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln.

P. Hauri nimmt die Aeusserung von H. Schmid, dass die Seeverschmutzung immer weiter fortschreite, zum Anlass, um auf den dringend notwendigen Gewässerschutz hinzuweisen. Es sei die ernste Pflicht eines jeden Behördemitgliedes mitzuhelfen, dass der weiteren Verschmutzung unserer Gewässer Einhalt geboten werde.

3. Gemeinderatsbeschluss betreffend die Abänderung der Bilanzbewertungs- und Abschreibungstabelle vom 13. November 1953.

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 49

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 49.1

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

W. Berger möchte wissen, ob die neuen Abschreibungsansätze in nächster Zeit eine Steuererhöhung zur Folge haben werden.

Stadtpräsident R. Wiesendanger erläutert vorerst die Grundsätze der ordentlichen und der ausserordentlichen Rechnung. Die Einwohnergemeindeversammlung habe sich immer dagegen gewehrt, Steuern "auf Vorrat" zu beschliessen. Dieses System habe bestimmt seine Vorteile, aber auch Nachteile. Vorteile seien ein über längere Zeit stabiler Steuerfuss und ein sparsamer öffentlicher Haushalt. Der Nachteil liege darin, dass die Schuldenlast bei grösseren Aufgaben rasch anwachse. Die derzeit gültige Abschreibungstabelle stamme aus dem Jahre 1953. Seither hätten sich die Verhältnisse grundlegend geändert. Es sei deshalb notwendig, die Abschreibungszeit zu verkürzen. Statt in 33 Jahren werde nach der neuen Tabelle in 25 Jahren abgeschrieben, was bedinge, dass die Abschreibungsquote von 3 auf 4 % erhöht werde. Auf den Steuerfuss habe die neue Abschreibungstabelle unter den derzeitigen Verhältnissen keinen Einfluss.

Zur Eintretensfrage liegen keine weiteren Wortbegehren vor. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb Eintreten als beschlossen.

Die Detailberatung ergibt folgendes:

Zu den Ziffern 1, 2 und 3 liegen keine Wortbegehren vor. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb die Ziffern 1 - 3 als beschlossen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Vorlage mit 38 Stimmen ohne Gegenstimme zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 50

BETREFFEND ABAENDERUNG DER BILANZBEWERTUNGS- UND ABSCHREIBUNGS-
TABELLE VOM 13. NOVEMBER 1953

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnissnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.49
vom 17. November 1964

b e s c h l i e s s t :

1. Die Bilanzbewertungs- und Abschreibungstabelle vom 13. November 1953 wird im Sinne des Berichtes und Antrages des Stadtrates vom 17. November 1964 abgeändert.
2. Die neuen Bilanzbewertungs- und Abschreibungsvorschriften treten auf 1. Januar 1965 in Kraft. Sie gelten auch für jene Gemeindebeschlüsse, in denen ein bestimmter Abschreibungssatz festgelegt wurde.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

4. Beantwortung der Kleinen Anfrage E. Hagenbuch betreffend die Sportanlagen auf der Allmend

E.Hagenbuch hat unter dem 1. Dezember eine Kleine Anfrage betreffend die Sportanlagen auf der Allmend eingereicht (Text der Kleinen Anfrage vergl. Protokoll Nr. 23 vom 1. Dezember 1964, Seite 373).

Stadtrat W.A. Hegglin, Baupräsident-Stellvertreter, beantwortet die Kleine Anfrage an Stelle des erkrankten Baupräsidenten wie folgt:

"An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 1. Dezember hat sich Herr Gemeinderat E. Hagenbuch in einer Kleinen Anfrage nach dem Stand der Sportplatzvorlage erkundigt und in Bezug auf den Landerwerb darauf aufmerksam gemacht, dass diesen Monat keine Genossenversammlung der Korporation Zug stattfinde. Es ist richtig, dass Herr Stadtrat Sidler an der Sitzung vom 22. September 1964 in der Diskussion betr. Beantwortung der Interpellation von Herrn Gemeinderat K. Keiser erklärt hat, dass die Korporation Zug den Vertrag über den Landerwerb für die Sportplatzanlagen zusammen mit dem Voranschlag an der Genossenversammlung vom Dezember 1964 behandeln werde. Bereits am 21. Oktober 1964 haben wir dem kantonalen Vermessungsamt den Auftrag erteilt, die Parzellen zu vermessen, um dann anschliessend mit der Korporation Zug den definitiven Vertrag abschliessen zu können. Wegen grosser Ueberlastung des kantonalen Vermessungsdienstes konnte

die Vermessung leider bis heute noch nicht durchgeführt werden. Der Rechtsdienst des Bauamtes wurde deshalb sofort beauftragt, einen Vorvertrag zu einem Kaufvertrag auszuarbeiten. Der Entwurf dieses Vertrages wurde bereits Herrn Korporationspräsident K. Hess unterbreitet. Nach der Verabschiedung des Vertrages durch den Verwaltungsrat der Korporation Zug wird sich dieser von der Genossenversammlung der Korporation, die voraussichtlich in den letzten Januartagen 1965 stattfindet, ermächtigen lassen, den Vertrag mit der Stadtgemeinde Zug abzuschliessen. Der Stadtrat seinerseits wird nach erfolgter Genehmigung des Vorvertrages durch die Korporation die Sportplatzvorlage sofort behandeln und verabschieden. Aus Ihnen sicher verständlichen Gründen muss die Behandlung der Vorlage durch den Grossen Gemeinderat mit dem Zeitplan der Korporation Zug abgestimmt werden. Der Stadtrat wird jedoch alles tun, um Ihnen die Vorlage im ersten Quartal 1965 zu unterbreiten, denn in Anbetracht der dringlichen Notwendigkeit neuer Sportanlagen sollte der Grosse Gemeinderat dieses Geschäft binnen kurzem behandeln können. Bei dieser Gelegenheit dankt der Stadtrat der Korporation und vor allem dem Korporationspräsidenten, Herrn Konrad Hess, für das grosse Verständnis, das sie bei den Verhandlungen betr. Landerwerb für die Schaffung neuer Sportplatzanlagen für unsere Stadt gezeigt haben."

5. Voranschlag der Stadt Zug pro 1965

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 48

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 48.1

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt:

1. Den Teuerungszulagen von 13% für die Behördenmitglieder und das haupt- und nebenamtliche Personal zuzustimmen in der Meinung, dass dieser Ansatz unter Umständen an der Sitzung des Grossen Gemeinderates auf 14% erhöht wird, sofern der Kanton für die kantonalen Funktionäre eine Teuerungszulage von 14% beschliesst.
2. Auf die Basisrenten der nach dem Reglement über die Pensionskasse und dem Reglement über die Sparversicherung versicherten pensionierten Funktionären und der Rentner nach Gemeindebeschluss eine Teuerungszulage zu gewähren. Die Berechnung der Teuerungszulage hat auf Grund des durchschnittlichen Landesindex der Konsumentenpreise des Renten-Basisjahres im Vergleich zum November-Index 1964 zu erfolgen.
Den Rentnern der kantonalen Lehrerpensionskasse, deren neue Lehrerpensionskassenrente unter Einbezug der versicherten Be-soldung gemäss Gesetz vom 11. Mai 1935 festgelegt wurde, die Rente in jenen Fällen von der Stadt zu ergänzen, wo der Totalbezug 1963 (alte LPK-Rente + städtische Zulagen) inkl. 6 % (eventuell 7 % bei 14 % Teuerungszulagen für das Personal) Teuerungszulage nicht erreicht wird.
3. Die Steuern pro 1965 gemäss Antrag festzusetzen.

4. Den für das Jahr 1965 aufgestellte Voranschlag mit Reduktion der Ausgaben in Konto 440/36.11 um Fr. 5'000.-- zu genehmigen.
5. Den für Ziffer 1 dieses Beschlusses erforderlichen Nachtragskredit von netto Fr. 55'000.-- bei 13% Teuerungszulagen oder von netto Fr. 82'000.-- bei 14% Teuerungszulagen zu Lasten der ordentlichen Verwaltungsrechnung 1965 zu bewilligen.

Stadtpräsident R. Wiesendanger macht zum Voranschlag 1965 folgende grundsätzliche Bemerkungen:

Der Voranschlag 1965 weist wiederum eine Vermehrung der Ausgaben und der Einnahmen aus. Die mit Fr. 11'100'000.-- budgetierten Steuern übersteigen erstmals die 10-Millionengrenze. Wir sahen uns gezwungen, den Steuerfuss wiederum auf den bis 1962 geltenden Ansatz von 110% des kantonalen Einheitsansatzes festzusetzen. 105% hätten in Anbetracht der erhöhten Belastungen für Zinsen und Abschreibungen die Ausgaben nicht zu decken vermocht.

Sie werden nicht mit Unrecht fragen, wo da der Sparwille des Stadtrates sei, wo die Zurückhaltung, die man vom privaten Unternehmer zur Dämpfung der Konjunktur verlangt. Da ist einmal festzustellen, dass wir zumindest bei der ordentlichen Verwaltungsrechnung unserer Gemeinde beim Suchen nach Einsparungsmöglichkeiten auf ausserordentliche Schwierigkeiten stossen, soll unsere Verwaltung weiterhin so funktionieren, wie dies der Bürger von heute verlangt. Die ausserordentliche Verwaltungsrechnung, die ja auch ausschliesslich grössere Aufwendungen aufweist, würde zum Dämpfen der Konjunktur mehr Möglichkeiten bieten, schon vor allem deshalb, weil hier zeitliche Verschiebungen in der Ausführung projektierter Vorhaben möglich sind. Schon dadurch, dass wir Ihnen wegen Ueberlastung des Bauamtes nicht alle Projekte so rasch unterbreiten können, wie dies einzelne Ratsmitglieder gerne möchten, wirken wir konjunkturdämpfend. Dafür hat uns aber noch nie jemand gelobt.

Wir müssen immer und immer wieder feststellen, dass die Ausgaben eines Gemeinwesens von andern Faktoren abhängig sind als diejenigen der privaten Wirtschaft. Beide empfinden die Teuerung und die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in ähnlicher Weise. Die Bevölkerungsvermehrung jedoch wirkt sich nicht aus wie eine Umsatzsteigerung, im Gegenteil. Mit dem Wachsen einer Stadt erhöhen sich die Kosten in allen Verwaltungszweigen progressiv. Hinzu kommen noch Strömungen, auf die wir selbst keinen Einfluss haben. Der Strassenverkehr stellt uns von Jahr zu Jahr vor neue Aufgaben. Die bauliche Entwicklung fordert vermehrte vorausschauende Planung. Unsere Dienstleistungen müssen ständig ausgebaut werden. Dazu kommt der Umstand, dass, im Gegensatz zur Fabrikation, unsere Rationalisierungsmöglichkeiten sehr begrenzt sind. In der Schule z.B. geht die Entwicklung sogar in gegenläufiger Richtung. Die Klassen müssen verkleinert werden. Um dieselbe Anzahl Schüler zu unterrichten, braucht es heute mehr Lehrer als früher. Ausserdem stellen wir eine unaufhaltsame Verlagerung von Aufgaben - und damit von Lasten - von der Bevölkerung auf die Gemeinde und den Staat fest.

Die hervorstechendsten Ausgabenerhöhungen in unserem Voranschlag bringen uns die Zunahme der Kapitalkosten um rund Fr. 580'000.-- und die an sich wünschbare Erhöhung der Abschreibungen von Fr. 1'400'000.-- auf Fr. 2'000'000.--. Die Erhöhung dieser beiden Positionen allein entspricht 13,36 Steuerprozenten! Nichts wirkt sich so empfindlich auf unseren Voranschlag aus wie diese beiden Posten im Finanzwesen. Nachdem jedoch die Abschreibungen eine Selbstfinanzierung der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung darstellen, lässt zumindest diese Erhöhung einen Teil unserer Mehrausgaben in etwas besserem Licht erscheinen. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass die ordentlichen Abschreibungen für die Rechnung 1965 verbindlich sind. Das heisst, dass auch bei einem allfälligen Defizit im Minimum Fr. 1,5 Millionen abgeschrieben werden müssen, auch dann, wenn die kantonale Gesetzgebung niedrigere Abschreibungen zulassen würde.

Da uns der Lebenskosten-Index des Monats November im Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt war, setzten wir im Voranschlag die bisherige Teuerungszulage von 11% ein. Der Stadtrat hat die Auffassung, dass dem städtischen Personal die gleichen Teuerungszulagen gewährt werden sollen, wie sie der Kanton für die kantonalen Funktionäre festsetzt. Inzwischen hat der Regierungsrat die Teuerungszulagen für das kantonale Personal für das Jahr 1965 mit 14% festgelegt. Damit wird die Teuerung voll ausgeglichen, so dass wir Ihnen ebenfalls beantragen, 14% statt 13% laut unserem schriftlichen Antrag, zu beschliessen. Bei den Teuerungszulagen für die Pensionierten ist dieser Indexstand bereits berücksichtigt, so dass diese laut Antrag belassen werden können. Die sich gegenüber dem gedruckten Voranschlag ergebende Mehrbelastung durch die veränderten Teuerungszulagen beträgt Fr. 82'000.--. Um diesen Betrag reduziert sich der Rechnungsüberschuss.

Vor dem Kantonsrat liegt zur Zeit eine Abänderung des kantonalen Steuergesetzes. Bei Annahme dieser Vorlage wird uns für das Jahr 1966 ein empfindlicher Ausfall an Steuern bevorstehen. Zudem ist heute schon vorauszusehen, dass vor allem beim Finanzdienst nächstes Jahr wieder weitere Erhöhungen zu erwarten sein werden. Ich hoffe aber, dass die neuen Taxationen uns erlauben werden, trotzdem beim Steuerfuss von 110% zu bleiben.

Wir werden Ihnen zu Anfang des nächsten Jahres das in Aussicht gestellte langfristige Bau- und Finanzprogramm vorlegen. Sie werden also, bevor Sie weitere Entscheidungen über grosse Vorhaben zu treffen haben, auch über deren finanzielle Auswirkungen ab 1966 orientiert sein.

Zur Eintretensdebatte wird das Wort nicht weiter verlangt. Ein Gegenantrag liegt nicht vor. Der Ratspräsident erklärt deshalb Eintreten als beschlossen.

Die Detailberatung ergibt folgendes:

Abschnitt Allgemeine Verwaltung

E. Blarer stellt bei 125/22.05 fest, dass die Stadtgemeinde Zug die einzige Gemeinde im Kanton sei, welche noch nicht zur Pauschalfrankatur übergegangen sei. Er hofft, dass die Stadt dem Beispiel der anderen Gemeinden folgen werde.

Stadtpräsident R. Wiesendanger hält fest, dass betragsmässig kein Unterschied zwischen der Pauschalfrankatur und der Frankatur durch die Frankiermaschine und durch Postwertzeichen bestehe. Es sei fraglich, ob durch die Pauschalfrankatur eine wesentliche Zeiteinsparung erzielt werden könne, weil für die Festsetzung der Pauschalfrankatur periodische Kontrollen der Postsendungen erforderlich seien. Nicht zu vergessen seien die Philatelisten, die nicht nur unter den Briefempfängern sondern auch im Stadtrat und in der Stadtverwaltung vertreten seien. Die Stadt sei schon seit geraumer Zeit mit der Kreispostdirektion Luzern in Unterhandlungen, wobei die Meinung der Stadt dahin gehe, dass weiterhin Pro Juventute Marken und Pro Patria Marken verwendet werden sollen und dass der Betrag, der für diese Marken ausgegeben werde, von der Pauschalfrankatur in Abzug gebracht werden sollte. Nur wenn sich die Kreispostdirektion Luzern zu einem Kompromiss in dieser Richtung bereit erklären könnte, scheine eine Lösung dieses Problems möglich, weil die Stadt grundsätzlich an der Verwendung der Pro Juventute - und der Pro Patria - Marken festhalte.

Abschnitt Finanzwesen

P. Hauri erkundigt sich zu 256/59.81 ob der Betrag von Fr. 420'000.-- als Konzessionsgebühr noch zeitgemäss sei.

Stadtpräsident R. Wiesendanger bestätigt dies. Der Betrag nehme mit der Vergrösserung der Stadt übrigens Jahr für Jahr zu. Es bestehe zwischen der Stadt und der Wasserwerke Zug AG ein Konzessionsvertrag, der noch bis zum Jahre 1973 gelte, sodass vor derhand sowieso nichts zu ändern wäre.

H.W. Trütsch bemerkt zu 260/62.01, dass er bei der Beratung des Beschlussesentwurfes einen Antrag auf Erhöhung der Hundesteuer stellen werde, sodass für diese Position vermutlich ein höherer Betrag eingesetzt werden könne.

Abschnitt Schulwesen

H. Schmid erinnert bei 320/38.15 daran, dass er schon früher die Frage der Ueberdachung der Veloständer bei den Schulpavillons Industriestrasse und Frauensteinmatte zur Diskussion gestellt habe. Er wisse, dass eine aesthetisch befriedigende Lösung mit erheblichen Kosten verbunden sei. Er frage sich aber doch, ob hier der Aesthetik derartige Konzessionen gemacht werden müssten, oder ob nicht hier die praktische Seite vorgehen solle.

Stadtrat Dr. Ph. Schneider bestätigt, dass es sich um ein Kostenproblem handle. Die Schulpavillons seien sehr elegante moderne Bauten und es sei nicht zu verantworten, diese Bauten durch einen hässlichen Veloständer zu verunstalten. Andererseits seien die Kosten für eine Ueberdachung, die auch nur einigermaßen ästhetisch befriedige derart, dass man aus diesem Grunde bis heute auf eine Ueberdachung verzichtet habe. Die Schulverwaltung werde jedoch diese Frage auf den Voranschlag 1966 nochmals prüfen.

P. Hauri möchte bei 321/3815 wissen, für was dieser hohe Betrag bestimmt sei.

Stadtrat Dr. Ph. Schneider erklärt, dass allein auf den Einbau einer Feuermeldeanlage "Cerberus" ein Betrag von Fr. 30'000.-- entfalle. Bei einem Brandausbruch löse diese Anlage nicht nur beim Abwart, sondern auch bei den Feuerwehren von Oberägeri und Zug Alarm aus. Auf Grund von Empfehlungen von Feuerwehrfachleuten würden überdies einige Mauerdurchbrüche erfolgen und eine Feuerleiter angebracht. Jedes Jahr würden zudem einige Zimmer gründlich renoviert. Für 1965 sei auch die dringend notwendige Renovation des Office vorgesehen. Die Katadynanlage der Wasserversorgung werde mit neuen, leistungsfähigeren Filtern versehen.

P. Hauri erklärt sich von der Auskunft befriedigt und präzisiert noch, dass er nichts gegen den Ausbau des Ferienheimes einzuwenden habe, sondern dass er nur habe wissen wollen, für was der Betrag von Fr. 62'000.-- vorgesehen sei.

A. Merz wünscht, dass auch dem Wandschmuck im Ferienheim etwas Aufmerksamkeit geschenkt werde.

Stadtrat Dr. Ph. Schneider bestätigt, dass die Frage des Bilderschmuckes nicht nur beim Ferienheim Gottschalkenberg sondern auch in den Schulhäusern aktuell sei. Es könne jedoch nicht alles auf einmal gemacht werden. Man werde sich bemühen, im Verlaufe der kommenden Jahre den Bilderschmuck dem Geschmack unserer Zeit anzupassen.

Stadtrat Dr. Ph. Schneider präzisiert zu 350/12.03, dass die grosse Erhöhung davon herrühre, dass auf das Frühjahr 1965 5 neue Lehrerinnen und 1 Lehrer angestellt werden müssten. Diese Neueinstellungen seien deshalb notwendig, weil das Kloster Maria Opferung an Nachwuchsmangel leide und die Schwestern für das neue Institut benötigten. Weil die Schulkommission den grundsätzlichen Beschluss gefasst habe, dass sämtliche Klassen der Mittelstufe und der Oberstufe als gemischte Klassen geführt werden sollten, sei für Maria Opferung auch ein Lehrer vorgesehen.

Stadtrat Dr. Schneider benützt den Anlass, um dem Kloster Maria Opferung für während über 300 Jahren vorgenommene Schulführung den aufrichtigen Dank der Stadt auszusprechen.

Ratspräsident Dr. J. Niederberger schliesst sich im Namen des Rates diesem Dank an das Kloster Maria Opferung an.

Dr. R. Imbach stellt zu 351/85.31 richtig, dass es statt "IV-Renten" "IV - Beiträge" heissen sollte.

P. Hauri bemerkt zu 375, dass er kürzlich Gelegenheit gehabt habe, dem Mädchenturnen in der Schützenmatt zuzuschauen. Er habe die Feststellung gemacht, dass das Turnen nicht so gewesen sei, wie es sein sollte. Man müsse diese Frage im Auge behalten und für eine Modernisierung der Turnstunden sorgen.

Stadtrat Dr. Ph. Schneider anerkennt die Ausführungen von P. Hauri grundsätzlich als richtig. Die beiden Turnlehrerinnen Fräulein Scherrer und Fräulein Heiz seien sicher dem modernen Turnen gegenüber sehr aufgeschlossen. Sie seien aber für die oberen Klassen bestimmt. In den unteren Klassen werde der Turnunterricht von den Klassenlehrerinnen erteilt. Hier spiele natürlich das Alter dieser Lehrerinnen eine Rolle. Immerhin würden auf das Frühjahr 1965 9 neue Lehrerinnen ihre Tätigkeit aufnehmen, welche im Seminar mit den modernen Turnmethoden vertraut gemacht worden seien.

Dr. R. Imbach bestätigt in seiner Eigenschaft als Schularzt, dass er mit den beiden Turnlehrerinnen in Magglingen einen Kurs für modernes Mädchenturnen absolviert habe. Die Auswirkungen dieses Kurses würden sich im Verlaufe der nächsten Monate sicher bemerkbar machen. Wenn auch da und dort noch nach älteren Methoden geturnt werde, so sei das ein menschliches Problem, das mit dem Alter der betreffenden Lehrerinnen zusammenhänge. Immerhin sei der Turnunterricht in keiner Klasse so, dass man vom turnerischen oder vom schulischen Standpunkt aus einschreiten müsste.

Abschnitt Bauwesen

A. Walker erinnert unter 435/24.05 daran, dass die Beleuchtung des Strassenstückes Oberwil - Rebmann unbedingt ausgeführt werden sollte.

Dr. H.R. Barth stellt unter 440/36.11 im Namen der Geschäftsprüfungskommission den Antrag, der Betrag von Fr. 20'000.-- sei auf Fr. 15'000.-- herabzusetzen. Im Betrag von Fr. 20'000.-- sei eine Aenderung der Anlage seeseits des Hotels Löwen vorgesehen, wofür Fr. 5'000.-- eingesetzt seien. Diese Arbeit sei nicht dringlich. Zudem habe die Kommission die Auffassung, dass im heutigen Zeitpunkt eine Aenderung der Anlage verfrüht sei. Eine allfällige Aenderung sollte im Zusammenhang mit der Seeuferplanung vorgenommen werden.

Stadtrat W.A. Hegglin bemerkt zur Frage der Strassenbeleuchtung Oberwil - Rebmann, dass er leider keine Unterlagen besitze. Er werde aber die Wasserwerke Zug AG auf die Dringlichkeit der Strassenbeleuchtung in diesem Gebiet aufmerksam machen.

Zum Antrag von Dr. H.R. Barth hält Stadtrat W.A. Hegglin fest, dass man die Anlage selbstverständlich auch so belassen könne.

Dr. A. Bussmann ergänzt den Antrag von Dr. H.R. Barth noch dahin, dass die Geschäftsprüfungskommission bei der Beschlussfassung über diesen Antrag einstimmig gewesen sei.

Dr. P. Dalcher hält fest, dass die Einsparung von Fr. 5'000.--, welche die Geschäftsprüfungskommission hier vornehmen wolle, die Stadt ein Mehrfaches kosten könne. Die Planung des Seeufers müsse sehr vorsichtig erfolgen. Man könne hier nicht nur, wie es heute in der Planung üblich sei, gerade Striche ziehen. Die Bucht von Zug sei derart typisch, dass sie nicht verändert werden dürfe.

Stadtpräsident R. Wiesendanger macht den Rat darauf aufmerksam, dass die Seeuferplanung bereits erfolgt sei. Die Durchführung werde aber sehr viel Geld kosten und deshalb in den nächsten Jahren kaum verwirklicht werden. Aus diesem Grunde habe das Bauamt da und dort Verbesserungen an den bestehenden Anlagen vorgehen.

Zum Antrag von Dr. H.R. Barth liegen keine weiteren Wortbegehren vor. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb den Antrag von Dr. H.R. Barth als beschlossen. Der Betrag von Fr. 20'000.-- unter 440/36.11 wird deshalb auf Fr. 15'000.-- herabgesetzt. Um diesen Betrag erhöht sich der Rechnungsüberschuss.

H. Rey bringt zu 440/14.31 den Wunsch an, die WC-Anlage unter der Strassenauskrugung im Katastrophenloch möchte durch eine diskrete Tafel kenntlich gemacht werden. Auswärtige Besucher hätten keine Ahnung, dass dort eine solche Anlage zu finden sei.

Stadtrat W.A. Hegglin sichert die Anbringung einer solchen Tafel zu.

F. Walker erinnert unter 440/36.11 daran, dass sich die Nachbarschaft Oberwil grundsätzlich bereit erklärt hat, die Anlage beim Sägereiplatz in Oberwil in Fronarbeit zu erstellen, während Gärtnermeister Schönenberger die Planung und Bauführung unentgeltlich besorge. Die Stadt müsste deshalb lediglich das Material zur Verfügung stellen. Er möchte nun wissen, was für ein Betrag hierfür eingesetzt sei.

A. Hess weiss in diesem Punkt von der Geschäftsprüfungskommission her Bescheid und erklärt, dass für die Erneuerung des Belages am Alpenquai Fr. 10'000.-- und für die Anlage Sägereiplatz in Oberwil Fr. 4'500.-- vorgesehen seien.

Stadtpräsident R. Wiesendanger stellt unter 440/51.65 den Antrag, der Betrag von Fr. 3'500.-- sei auf Fr. 6'000.-- zu erhöhen. Das Gesuch des Ornithologischen Vereins sei leider erst eingetroffen, als der Voranschlag schon gedruckt gewesen sei. Die Erhöhung sei gerechtfertigt und diene dazu, die Entlohnung des nebenamtlichen Wärters der Anlagen in bescheidener Weise zu erhöhen. Der Betrieb der Voliere, des Fasanengartens und des Hirschkampes durch den Ornithologischen Verein stelle sich auch nach der Erhöhung ganz erheblich billiger, als wenn die Stadt diese Anlagen übernehmen müsste.

Zum Antrag von Stadtpräsident R. Wiesendanger liegen keine weiteren Wortbegehren vor. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb den Antrag von Stadtpräsident R. Wiesendanger als beschlossen. Der Beitrag an den Ornithologischen Verein wird demnach von Fr. 3'500.-- auf Fr. 6'000.-- erhöht. Um diesen Betrag verringert sich der Rechnungsüberschuss.

H.R. Barth nimmt zu 441/37.11 Stellung und beanstandet das Ansäen der Sportplätze mit Rasen, nachdem die Stadt eine eigene Rasenzucht besitze. Er hoffe, dass die Zusicherung von Stadtrat A. Sidler in der Geschäftsprüfungskommission eingehalten werde und inskünftig Rasenziegel verlegt würden.

K. Karrer erinnert bei 445 an das schon längst versprochene Kanalisationsreglement. Eine Folge des Fehlens dieses Reglementes seien die niedrigen Gebühren unter 445/81.16. Jede Landgemeinde habe unter diesem Konto höhere Einnahmen. Wenn das versprochene Reglement nicht bald dem Rate vorgelegt werde, so werde er eine entsprechende Motion stellen.

Stadtpräsident R. Wiesendanger sichert zu, dass sich der Stadtrat bemühen werde, dieses tatsächlich notwendige Reglement innert nützlicher Frist vorzulegen. Was die Gebühren anbetreffe, so sei zu sagen, dass diese deswegen nicht oder zum mindesten nicht wesentlich erhöht werden könnten. Der Stadtrat habe seinerzeit der Einwohnergemeindeversammlung zugesichert, dass der Bürger durch die Annahme der Kanalisations- und Kläranlagevorlage nicht mehr belastet werde. Der Stadtrat halte sich auch heute noch an diese Zusicherung.

P. Hauri stellt zu 446 mit Befriedigung fest, dass die Stadt Zug in Sachen Gewässerschutz sehr fortschrittlich sei. Er habe Gelegenheit gehabt, mit einer kantonsrätlichen Kommission die Pumpstation beim Bürgerspital, das Regenwasserklärbecken in der Schützenmatte und die Kläranlage zu besichtigen und sei freudig überrascht gewesen, was die Stadt Zug auf diesem Gebiet bis heute geleistet habe. Er möchte dem Stadtrat nahe legen, auch den andern Ratskollegen Gelegenheit zu geben, die Kläranlage und die weiteren dazugehörenden Installationen zu besichtigen. Enttäuscht sei er hingegen von der Presse. Wenn man schon in Schlagzeilen mache, wenn man über die Seeverschmutzung schreiben könne, dann wäre es doch am Platze gewesen, nun auch diese Leistungen entsprechend hervorzuheben. An einer Tagung habe einer der anerkanntesten Fachleute für Gewässerschutz, nämlich Herr Professor Jaag von der EAWAG erklärt, in der ganzen Schweiz gebe es heute, abgesehen von Zug, keine Stadt, die ihre Abwasser genügend reinige.

Stadtrat W.A. Hegglin dankt P. Hauri für die aner kennenden Worte. Den Vorschlag, den Gemeinderat zu einer Besichtigung einzuladen, nehme er gerne entgegen. Was die Presse anbetreffe, so teile er die Auffassung von P. Hauri. Immerhin möchte er festhalten, dass der Redaktor der Zuger Nachrichten eine löbliche Ausnahme gemacht habe, indem er in einem längeren Artikel über die Besichtigung berichtet und Stadtrat A. Sidler gelobt habe. Es sei nur zu hoffen, dass auch die Zuger, die in Zürich im Pressewesen tätig seien, gelesen hätten.

H. Rey bringt zu 446/37.25 den Wunsch an, für Neuanschaffungen eine eigene Rubrik zu schaffen. Bei 450/37.31 regt er an, die Einmündungen der Bäche in den See periodisch zu reinigen.

Stadtrat W. A. Hegglin hält fest, dass unsere Rechnung im Vergleich zu andern Gemeinden bereits sehr weit ins Detail gehe. Was die Bachmündungen in den Zugersee anbetreffe, so sei richtig, dass diese wieder einmal ausgebaggert werden sollten.

H.W. Trütsch wünscht bei 460/32.53 dass das Stadtbauamt diesen Winter statt Salz vermehrt Sand und Split verwende. Dieser Wunsch bringe er nicht nur als Automobilist an sondern auch als Befürworter des Gewässerschutzes. Das viele Salz habe zur Folge, dass eine stark konzentrierte Salzlösung mit dem Schneewasser in den See gelange.

K. Karrer erkundigt sich nach den Bedingungen, unter denen die Stadt den Kehricht in der Kehrichtdeponie Baarburg deponiere.

Stadtrat W.A. Hegglin teilt Herrn Karrer mit, dass ihm die Preise nicht im Detail bekannt seien. Es bestehe jedoch hierüber ein Kantonsratsbeschluss. Die Sache sei so geregelt, dass jede Gemeinde einen Grundbeitrag zu bezahlen hätte. Nebst diesem Grundbeitrag sei pro m3 Kehricht eine bestimmte Gebühr zu erlegen.

Abschnitt Polizeiwesen

H.W. Trütsch bemerkt zu 520/27.22, dass die Bushaltestellen auf dem Postplatz ein Verkehrshindernis seien und eine andere Lösung gesucht werden sollte.

Zu 520/32.40 hält er fest, dass er keineswegs gegen die Parkingmeter eingestellt sei. Trotzdem möchte er wünschen, dass die Verhältnisse in der Schmidgasse, wo ebenfalls Parkingmeter angebracht seien, durch die Stadtpolizei von Zeit zu Zeit kontrolliert würden. In der Regel sei dort ein derartiges Durcheinander von parkierten Fahrzeugen, dass man überhaupt nicht durchfahren könne.

E. Hagenbuch erkundigt sich, ob es richtig sei, dass eine Stunde nach der Inbetriebnahme der abgeänderten Lichtanlage Schützenmatt bereits ein Unfall passiert sei.

W. Berger macht auf die unhaltbaren Verhältnisse bei der Kreuzung Feldstrasse - Baarerstrasse am Mittag und Abend aufmerksam und ersucht, während den Hauptverkehrszeiten an dieser Kreuzung einen Polizeimann einzusetzen.

Stadtrat W.A. Hegglin bestätigt, dass die Bushaltestellen am Postplatz verkehrstechnisch sehr ungünstig gelegen seien. Der Stadtrat sei in dieser Angelegenheit schon letztes Jahr beim Kanton vorstellig geworden. Die Frage sei nur die, wo man diese Bushaltestellen plazieren könne. Leider sei der Bebauungsplan Bahnhofstrasse abgelehnt worden. Trotzdem werde man im Jahre 1965 versuchen, die Haltestellen an die Bahnhofstrasse zu verlegen. Es müsse allerdings damit gerechnet werden, dass dann die Bahnhofstrasse verstopft sei.

Die Verhältnisse an der Schmidgasse seien der Stadtpolizei bekannt. Nachdem die Herren Gebrüder Zehnder ihren beabsichtigten Neubau auf dem Gebiete der Gemeinde Baar ohne eigene Schuld bis heute nicht hätten erstellen können, habe der Stadtrat den Weiterbetrieb der Werkstätte auf Zusehen hin gestattet. In diesem Zusammenhang habe er jedoch verlangt, dass sowohl das Trottoir als auch die Fahrbahn an der Schmidgasse frei bleiben müssten.

Wie E. Hagenbuch richtig erwähnt habe, sei tatsächlich bei der Signalanlage Schützenmatt bereits ein Unfall passiert. Der Unfall sei jedoch eindeutig auf einen Fehler des Automobilisten zurückzuführen, welcher die Signalanlage übersehen habe. Zu bemerken sei, dass im Zeitpunkt des Unfalles leichter Nebel geherrscht habe.

Dem Wunsche von W. Berger werde bereits in den nächsten Wochen entsprochen. Am 1. Janur 1965 würden 4 Polizeirekruten zu Polizeimännern befördert. Mit diesem Mannschaftsbestand werde es dann möglich sein, in den Hauptverkehrszeiten bei der Kreuzung Feldstrasse - Baarerstrasse einen Polizisten einzusetzen.

P. Hauri erinnert an die unhaltbaren Verhältnisse beim Eingang des Dorfplatzes zwischen den Häusern Küng und Dr. Elsener. Was die Einmündung der Alpenstrasse in die Chamerstrasse anbetrifft, möchte er wissen, wie dort das Vortrittsrecht geregelt sei.

Stadtrat W.A. Hegglin erklärt, dass die Frage der Sanierung der Verkehrsverhältnisse am Dorfplatz bei der kantonalen Baudirektion zum Studium liege. Eine richtige Sanierung werde beträchtliche finanzielle Mittel erfordern. Es sei deshalb anzunehmen, dass diese noch einige Zeit auf sich warten lasse. Unter diesen Umständen frage es sich, ob nicht wenigstens beim Hause Küng und beim Hause Dr. Elsener als Uebergangslösung eine Fussgängerpassage eingebaut werden sollte. Er möchte P. Hauri bitten, im Kantonsrat in dieser Angelegenheit zu interpellieren.

In Bezug auf das Vortrittsrecht bei der Einmündung der Alpenstrasse in die Chamerstrasse sei festzuhalten, dass grundsätzlich der Rechtsvortritt gelte. Es bestehe nun aber die Absicht, im ganzen Kanton die Hauptstrassen zu signalisieren und den Rechtsvortritt für diese Hauptstrassen aufzuheben. Bei der Einmündung der Alpenstrasse in die Chamerstrasse handle es sich nun allerdings um zwei Hauptstrassen. Auf Grund eines Augenscheines des Büros für Unfallverhütung werde im Frühjahr 1965 versuchsweise der Chamerstrasse der Vortritt gewährt.

Dr. W. Merz bemerkt zu 525/14.16 dass die Hebammen in der ganzen Schweiz schlecht bezahlt seien. Weil eine Altersfürsorge fehle, praktizieren diese bis ins hohe Alter. Auch der Nachwuchs lasse zu wünschen übrig. Der Stadtrat möchte deshalb prüfen, wie die materielle Stellung der Hebammen verbessert werden könnte.

Stadtrat W.A. Hegglin stellt fest, dass die Hebammen in der Stadt zufrieden seien. Trotzdem behalte die Stadt diese Angelegenheit im Auge. Man müsse hier jedoch auch auf die Landgemeinden Rücksicht nehmen, die nicht in der Lage seien, Wartgelder auszurichten.

H.W. Trütsch regt bei 530/38.21 an, dass der Seegrund in der Badanstalt Seelikon innerhalb der Nichtschwimmergrenze vom groben Gesteinsmaterial gesäubert werde.

R. Wassmer bemerkt bei 530/83.41, dass die Badetaxen mit Fr. 35'000.-- zu hoch eingesetzt seien. Wenn die Zuflüsse zum See nicht unverzüglich saniert werden könnten, müssten die Badanstalten im Jahre 1965 geschlossen bleiben. In diesem Falle fielen selbstverständlich auch die Einnahmen aus den Badetaxen weg.

W. Fräfel erinnert daran, dass er bereits bei der Behandlung des Voranschlages 1964 den Wunsch ausgesprochen habe, der kleine Sprungturm vom Strandbad möchte in den Badeplatz Siehbach verlegt werden.

W. A. Hegglin ist hinsichtlich der Eröffnung der Badanstalten optimistisch. Gefährdet sei lediglich das Männerbad im Siehbach. Dort würden jedoch keine Eintrittsgelder erhoben. Aus dem Gutachten von Herrn Kantonschemiker Eschmann ergebe sich, dass die Verschmutzung des Siehbaches von Baar herrühre. Man werde deshalb zusammen mit der Gemeinde Baar und mit dem Kanton eine Uebergangslösung suchen müssen, da es zulange dauere, bis die kantonale Kläranlage Hagendorn betriebsbereit sei.

Was den Sprungturm anbelange, habe die Abklärung ergeben, dass ein Versetzen nicht möglich sei. Es müsse deshalb im Badplatz Siehbach ein neuer Sprungturm erstellt werden. Diese Erstellung werde angeordnet, sobald feststehe, dass der Badplatz Siehbach weiterhin benützt werden könne.

P. Hauri orientiert den Rat, dass die Gewässerschutzkommission des Kantonsrates mit dem kantonalen Abwasserreinigungsprojekt einverstanden sei. Nicht einverstanden sei die Kommission jedoch mit dem zeitlichen Ablauf. Die Kommission werde dem Regierungsrat vorschlagen, in einer ersten Etappe vorerst die am stärksten verschmutzten Bäche, wie den Siehbach und den Letzibach zu sanieren.

R. Wassmer ist mit den Ausführungen von Stadtrat W.A. Hegglin nicht einverstanden und hält fest, dass nicht nur das Männerbad am Siehbach sondern auch das Strandbad und die Badanstalt Seelikon gefährdet seien.

Stadtrat W.A. Hegglin besteht auf seine Ausführungen und erklärt, dass das Wasser alle drei Wochen kontrolliert werde. Die Wasserhältnisse in der Seelikon seien gut. Nicht so gut seien die Verhältnisse im Strandbad, jedoch seien sie auch dort nicht alarmierend. Diese periodischen Kontrollen würden auch im Jahre 1965 durchgeführt werden.

Abschnitt Feuerwesen

Zu diesem Abschnitt wird das Wort nicht verlangt.

Abschnitt Militärwesen

H. Rey möchte bei 710/83.51 wissen, ob dem Stadtrat jeweils Unterlagen über die militärischen Belegungen zur Verfügung stehen und ob die eingesetzten Zahlen nicht zu vorsichtig berechnet seien.

Stadtrat F. Jost hält fest, dass es sehr schwierig sei, beim Militärwesen einen Voranschlag aufzustellen. Im Zeitpunkt als der Voranschlag 1965 aufgestellt worden sei, habe das Quartieramt eine Meldung von Bern gehabt, wonach eine Rekrutenschule nach Zug komme. Inzwischen sei bereits wieder ein Gegenbefehl erfolgt. Die eingesetzten Zahlen seien deshalb reine Annahmen.

Abschnitt Fürsorgewesen

P. Hauri erkundigt sich bei 810/51.01 welcher Betrag von diesen Fr. 40'000.-- auf eine einzelne Wohnung entfalle.

Stadtpräsident R. Wiesendanger erklärt, dass er diese Frage nicht beantworten könne, weil er im heutigen Zeitpunkt nicht wisse, für wieviele Wohnungen Gesuche eingereicht würden. Die Antwort könne erst bei der Behandlung der Rechnung erteilt werden.

Abschnitt Schlachthaus

H.R. von Rotz nimmt Bezug auf 920/59.91, 59.92 und 99.91 und erkundigt sich, wie man den Gebäudeunterhalt bilanzieren könne.

Stadtpräsident R. Wiesendanger erklärt, dass es sich hier um ausserordentlichen Unterhalt handle. Die Bilanzierung sei auf Grund der Eidg. Fleischschauverordnung vorgeschrieben. Nach dieser Verordnung dürfe nicht in einem Jahr abgeschrieben werden.

Zu den Abschnitten Schlusszusammenstellung und Abschlussrechnung und Zusammenstellung der Ausgaben und Einnahmen nach Sachgruppen wird das Wort nicht verlangt.

Damit ist die Diskussion über den Voranschlag 1965 erschöpft (und der Protokollführer auch).

Die Prüfung des Beschlussesentwurfes ergibt folgendes:

Zu Ziffer 1 stellt Stadtpräsident R. Wiesendanger den Antrag, die Teuerungszulagen von 13% auf 14% zu erhöhen. Weitere Wortbegehren liegen zu Ziffer 1 keine vor. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb Ziffer 1 als beschlossen.

Zu Ziffer 2 liegen keine Wortbegehren vor. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb Ziffer 2 als beschlossen.

Zu Ziffer 3 stellt H.W. Trütsch den Antrag, die Hundesteuer auf Fr. 36.-- zu erhöhen.

A. Hess stellt den Antrag, die Hundesteuer auf Fr. 40.-- zu erhöhen.

J. Arnold betrachtet die Aktivbürgersteuer als Anachronismus und ersucht, auf diese Steuer zu verzichten.

P. Hauri stellt den Antrag, die Aktivbürgersteuer auf Fr. 5.-- und die Hundesteuer auf Fr. 50.-- zu erhöhen. Für Wachthunde auf Bauernhöfen und für Hundehalter in bescheidenen finanziellen Verhältnissen soll die Hundesteuer auf Gesuch hin erlassen werden.

Dr. W. Merz wendet sich gegen die Erhöhung der Hundesteuer. Er macht darauf aufmerksam, dass viele ältere Leute Hunde hielten, damit sie nicht so einsam seien. Der Erlass der Hundesteuer mache Hundehalter zu einem Fürsorgefall.

Dr. A. Planzer, der selber Hundehalter ist, erachtet eine Steuererhöhung auf Fr. 30.-- als tragbar.

P. Hauri und H.W. Trütsch ziehen ihren Antrag zu Gunsten des Antrages A. Hess zurück.

Es stehen sich noch der Antrag A. Hess und der Antrag Dr. A. Planzer gegenüber.

Die Abstimmung ergibt:

Antrag A. Hess Hundesteuer Fr. 40.--:	18 Stimmen
Antrag Dr. A. Planzer Hundesteuer Fr. 30.--:	10 Stimmen

Der Antrag A. Hess wird nunmehr dem Antrag des Stadtrates gegenüber gestellt.

Die Abstimmung

Antrag Stadtrat Hundesteuer Fr. 20.--:	8 Stimmen
Antrag A. Hess Hundesteuer Fr. 40.--:	23 Stimmen

Damit ist die Hundesteuer auf Fr. 40.-- festgesetzt. Es ist nunmehr noch über den Zusatzantrag P. Hauri abzustimmen, wonach die Hundesteuer für Wachthunde auf Bauernhöfen und für Hundehalter in bescheidenen finanziellen Verhältnissen auf Gesuch hin erlassen wird.

Der Antrag P. Hauri vereinigt 25 Stimmen auf sich und ist damit beschlossen.

Stadtpräsident R. Wiesendanger bemerkt zur Anfrage J. Arnold, dass die Aktivbürgersteuer gemäss § 36 des Steuergesetzes erhoben werden müsse.

Die Abstimmung ergibt:

Antrag Stadtrat Aktivbürgersteuer Fr. 3.--:	18 Stimmen
Antrag P. Hauri Aktivbürgersteuer Fr. 5.--:	14 Stimmen

Damit ist der Antrag des Stadtrates beschlossen.

Zu Ziffer 4 liegen keine Wortbegehren vor. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb Ziffer 4 als beschlossen.

Zu Ziffer 5 hält Stadtpräsident R. Wiesendanger fest, dass der Betrag von Fr. 55'000.-- zufolge Erhöhung der Teuerungszulagen auf Fr. 82'000.-- erhöht werden müsse.

Weitere Wortbegehren liegen zu Ziffer 5 keine vor. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb Ziffer 5 mit einem Betrag von Fr. 82'000.-- als beschlossen.

Zu Ziffer 6 liegen keine Wortbegehren vor. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb Ziffer 6 als beschlossen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Vorlage mit 34 Stimmen ohne Gegenstimme zu.

Der Beschluss lautet:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 51

BETREFFEND VORANSCHLAG 1965

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 48 vom 17. November 1964

b e s c h l i e s s t :

1. Den Behördemitgliedern, dem hauptamtlichen und nebenamtlichen Personal der Stadt Zug wird auf ihren Bezügen eine Teuerungszulage von 14% ausgerichtet.
2. Auf die Basisrenten der nach dem Reglement über die Pensionskasse und dem Reglement über die Sparversicherung versicherten pensionierten Funktionäre und der Rentner nach Gemeindeabschluss wird eine Teuerungszulage gewährt. Die Berechnung der Teuerungszulage erfolgt auf Grund des durchschnittlichen Landesindex der Konsumentenpreise des Renten-Basisjahres im Vergleich zum November-Index 1964.

Den Rentnern der kantonalen Lehrerpensionskasse, deren neue Lehrerpensionskassenrente unter Einbezug der versicherten Be-soldung gemäss Gesetz vom 11. Mai 1935 festgelegt wurde, wird die Rente in jenen Fällen von der Stadt ergänzt, wo der Totalbezug 1963 (alte LPK-Rente + städtische Zulagen) inkl. 7 % Teuerungszulage nicht erreicht wird.

3. Die Steuern pro 1965 werden wie folgt festgesetzt:
 1. Die Einkommenssteuer mit 110% des kantonalen Einheitsansatzes.
 2. Die Ergänzungssteuer mit 110% des kantonalen Einheitsansatzes.

3. Die Kopfsteuer mit Fr. 3.-- für jede volljährige männliche Person.
 4. Die Aktivbürgersteuer mit Fr. 3.-- für jeden Stimmberechtigten.
 5. Die Hundesteuer mit Fr. 40.--. Für Wachthunde auf Bauernhöfen sowie für Hundebesitzer in bescheidenen finanziellen Verhältnissen kann die Hundesteuer auf Gesuch hin erlassen werden.
4. Der für das Jahr 1965 aufgestellte Voranschlag wird genehmigt.
5. Der für Ziffer 1 dieses Beschlusses erforderliche Nachtragskredit von netto Fr. 82'000.-- wird zu Lasten der ordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.
6. Ziffer 2 und 4 dieses Beschlusses treten sofort in Kraft.
Ziffer 1, 3 und 5 dieses Beschlusses treten unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Diese Beschlüsse sind im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtrat W.A. Hegglin stellt mit Rücksicht auf die fortgeschrittene Zeit den Antrag, es seien noch die Traktanden 5, 7 und 8 in der Reihenfolge 7, 8 und 5 zu behandeln.

Zu diesem Antrag liegen keine weiteren Wortbegehren vor. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb den Antrag von Stadtrat W.A. Hegglin als beschlossen.

6. Gemeinderatsbeschluss betreffend die Erstellung weiterer Parkplätze beim Friedhof St. Michael
-

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 53

Zur Eintretensfrage wird das Wort nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb Eintreten als beschlossen.

Die Detailberatung ergibt folgendes:

Zu Ziffer 1 bemerkt Dr. H.R. Barth, dass die Begründung des Stadtrates in der Vorlage hinsichtlich der Abfuhr von Aushubmaterial nicht stimme.

Ratsvizepräsident W. Bossard bestätigt, dass tatsächlich Aushubmaterial abgeführt werde, wie er anlässlich von Spaziergängen mit seinem nun sehr teuer gewordenen Hund habe feststellen können.

P. Weber ist über die Verhältnisse als bauleitender Architekt im Bild. Man habe ursprünglich geglaubt, man benötige Material für die Ueberdeckung der Sanitätshilfsstelle. Das sei nun nicht notwendig. Das was heute abgeführt werde, sei das Aushubmaterial für die Einbringung des Kieskoffers der Zufahrt zum Altersheim.

Stadtrat W.A. Hegglin stellt den Antrag, den Betrag von Fr. 39'000.-- auf Fr. 45'000.-- zu erhöhen, wobei der Stadtrat selbstverständlich darnach trachten werde, unter diesem Betrag zu bleiben.

Weitere Wortbegehren liegen zu diesem Antrag nicht vor. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb den Antrag von Stadtrat W.A. Hegglin als beschlossen.

Weitere Wortbegehren liegen zu Ziffer 1 keine vor. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb Ziffer 1 als beschlossen, wobei der Betrag von Fr. 39'000.-- auf Fr. 45'000.-- erhöht ist.

Zu Ziffer 2 liegen keine Wortbegehren vor. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb Ziffer 2 als beschlossen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Vorlage mit 32 Stimmen ohne Gegenstimme zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 52

BETREFFEND ERSTELLUNG EINES WEITEREN PARKPLATZES FUER DEN FRIEDHOF ST. MICHAEL

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnissnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 53 vom 2. Dezember 1964

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung eines weiteren Parkplatzes für den Friedhof St. Michael, gemäss Plan des Stadtbauamtes Nr. 2723 vom 1. Dezember 1964, wird ein Kredit von Fr. 45'000.-- bewilligt.

Der Kredit ist der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung zu belasten.

2. Dieser Beschluss tritt gemäss § 7 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

7. Gemeinderatsbeschluss betreffend die Projektierung einer Sanitäts-
hilfsstelle bei der Schulanlage Loreto

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 52

Dr. A. Bussmann stellt den Antrag, dieses Geschäft der erweiter-
ten Baukommission zur Antragstellung zu überweisen, welche ja
bereits den Projektierungskredit für die Schulanlage Loreto be-
handle.

Weitere Wortbegehren liegen zu diesem Antrag nicht vor. Ein
Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt des-
halb den Antrag von Dr. A. Bussmann als beschlossen.

Das Geschäft wird demnach der erweiterten Baukommission zur
Antragstellung überwiesen.

8. Gemeinderatsbeschluss betreffend die Korrektur und den Ausbau
des Bellevueweges, Festlegung der Strassen- und Baulinien

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 34

Bericht und Antrag der Baukommission Nr. 34.1

Stadtpräsident R. Wiesendanger gibt zu diesem Traktandum folgen-
de Erklärung ab:

"Auf Wunsch des Baupräsidenten beantragt Ihnen der Stadtrat,
eine gemeinderätliche Untersuchungskommission einzusetzen, mit
dem Auftrag, die Vorhalte an die Adresse der Behörden über angeb-
lich unkorrekte Handlungsweisen im Zusammenhang mit der Ausarbei-
tung der Vorlage über den Bellevueweg abzuklären und hierüber
dem Grossen Gemeinderat Bericht zu erstatten."

Dr. H.R. Barth erkundigt sich, welche Vorhalte gemeint seien.

Stadtrat Dr. Ph. Schneider präzisiert, dass die Vorhalte in den
schriftlichen Eingaben gemeint seien.

Weitere Wortbegehren liegen zum Antrag des Stadtrates, die ge-
machten Vorhalte durch eine gemeinderätliche Untersuchungskom-
mission abklären zu lassen, keine vor. Ein Gegenantrag wird nicht
gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb die Bildung einer
gemeinderätlichen Untersuchungskommission als beschlossen.

Dr. A. Bussmann stellt den Antrag, eine fünfgliedrige Kommission
zu bestellen.

Der Rat stimmt diesem Antrag stillschweigend zu und bestellt die
Kommission wie folgt:

Dr. Alois Etter, zugleich als Präsident
Dr. Hans Ruedi Barth
Paul Heusser
Franz Inderbitzin
Franz Küng

Damit ist die Untersuchungskommission bestellt. Das Geschäft wird bis zum Vorliegen des Berichtes der Untersuchungskommission zurückgestellt.

Nächste Sitzung

Ratspräsident Dr. J. Niederberger teilt dem Rate mit, dass die nächste Sitzung Dienstag, den 29. Dezember 1964 stattfinden werde.

Der Protokollführer:

Dr. K. Meyer

Stadtschreiber

